

Eingegangene Stellungnahmen

| | Behörde / TÖB | Beschluss | Kenntnisnahme |
|-----|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. | Landratsamt Waldshut - Bauplanungsrecht | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Landratsamt Waldshut - Bodenschutz / Altlasten | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Landratsamt Waldshut - Naturschutz | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Landratsamt Waldshut - Gewässerschutz | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. | Landratsamt Waldshut - Gewerbeaufsichtsamt | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6. | Landratsamt Waldshut - Brandschutz | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7. | Landratsamt Waldshut - Gesundheitsschutz | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 8. | Landratsamt Waldshut - Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 9. | Landratsamt Waldshut - Straßenverkehrsrecht | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10. | Landratsamt Waldshut - Straßenbau | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 11. | Landratsamt Waldshut - Forst | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 12. | Landratsamt Waldshut - Flurneuordnung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 13. | Landratsamt Waldshut - Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 14. | Regierungspräsidium Freiburg - Reg.21 Bauordnung, Baurecht und Denkmalschutz | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 15. | Regierungspräsidium Freiburg - Stabstelle Energiewende, Windenergie u. Klimaschutz | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 16. | Regierungspräsidium Freiburg - Forstdirektion | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 17. | Regierungspräsidium Freiburg - Geologie, Rohstoffe und Bergbau | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 18. | Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 54.1. Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 19. | Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung Mobilität, Verkehr und Strassen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 20. | Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Denkmalpflege | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 21. | Regierungspräsidium Stuttgart - Ref. 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 22. | Vermögen und Bau Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 23. | Handelsverband Südbaden e.V. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 24. | IHK Hochrhein-Bodensee | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 25. | Regionalverband Hochrhein-Bodensee | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 26. | NABU Waldshut-Tiengen / LVNV | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 27. | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Bäumleäcker“ - Beteiligung nach §3(1) BauGB vom 08.08.2022 bis 09.09.2022

| | | | |
|-----|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| 28. | bnetze GmbH | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 29. | Energieversorgung Klettgau-Rheintal | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 30. | Netze BW GmbH | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 31. | PLEdoc GmbH | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 32. | Telekom Technik GmbH | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 33. | TransnetBW GmbH | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 34. | Polizeipräsidium Freiburg | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 35. | Gemeinde Dettighofen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 36. | Gemeinde Rafz | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

| Nr. | Anregungen und Hinweise | Abwägungsvorschlag |
|----------|---|--|
| TÖB 1 | Landratsamt Waldshut - Bauplanungsrecht | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • In der Satzung wurde der Rechtsstand einiger Rechtsgrundlagen fehlerhaft angegeben (BauGB, LBO). Es besteht kein Zitiergebot für Rechtsgrundlagen, werden diese jedoch genannt, sollten diese die aktuell gültige Fassung wiedergeben bzw. mit dem Hinweis „...in der letztgültigen Fassung...“ ergänzt werden. • Im zeichnerischen Teil ist das geplante Betriebsgebäude nur in der Legende aufgeführt. Eine entsprechend ausgewiesene Fläche im Lageplan ist nicht zu erkennen. • Bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans muss mindestens der Änderungsbeschluss für die punktuelle Änderung des FNPs vorliegen. Auf die Voraussetzungen eines Parallelverfahrens wird hingewiesen. | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Das Betriebsgebäude wird aus der Legende entfernt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| TÖB 2 | Landratsamt Waldshut - Bodenschutz / Altlasten | |
| | <p><u>Bodenschutz</u> Aus der Sicht des Bodenschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Folgendes bitten wir allerdings zu beachten:</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Neben einer geringfügigen Versiegelung durch vier Trafostationen können, wie im Vorentwurf des Umweltberichts vom 07. Juli 2022 ausgeführt, auch baubedingte Wirkungen (z.B. Baustelleneinrichtungen, Lagern von Baumaterial, Lagerung und Umlagerung von Boden, flächige Bodenverdichtung durch Baumaschinen in dem über 7 ha großen Planungsgebiet) auf den betroffenen Boden einwirken. Diesbezüglich wird auf § 2 Absatz 3 des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes (LBodSchAG) verwiesen. Dort ist folgendes ausgeführt: <i>„Soll für ein Vorhaben auf einer nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Fläche von mehr als 0,5 Hektar auf den Boden eingewirkt werden, hat der Vorhabenträger für die Planung und Ausführung des Vorhabens zur Gewährleistung eines sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgangs mit dem Boden ein Bodenschutzkonzept zu erstellen. Die zuständige Bodenschutz- und Altlastenbehörde kann verlangen, dass die Umsetzung des Bodenschutzkonzeptes durch den Vorhabenträger während der Ausführung eines Bauvorhabens auf einer Fläche von mehr als 1,0 Hektar von einer von ihm zu bestellenden fachkundigen bodenkundlichen Baubegleitung überwacht wird“.</i></p> <p>Zur Gewährleistung eines sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgangs mit dem bei den Baumaßnahmen beanspruchten Boden ist im weiteren Verfahren deshalb ein Bodenschutzkonzept nach den Vorgaben der DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) zu erstellen. Da die Umsetzung des Bodenschutzkonzeptes von einer fachkundigen bodenkundlichen Baubegleitung zu überwachen ist, sind die Fachkenntnisse einer bodenkundlichen Baubegleitung bereits bei der Erstellung des Bodenschutzkonzeptes mit einzubeziehen.</p> <p>Zur Gewährleistung eines sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgangs mit dem bei den Baumaßnahmen beanspruchten Boden sind dazu entsprechend der Ziffern 6.1.5 bis 6.6 der DIN 19639 die Maßnahmen zum Bodenschutz konkret zu beschreiben, wie</p> | <p>Die Einwirkung auf die Böden im Solarpark ist nicht mit sonst bei Bauvorhaben üblichen flächigen Eingriffen in den Boden zu vergleichen, da die Modultische mittels punktuellen Aufständern im Boden verankert werden. Die im Vorentwurf des Umweltberichts aufgelisteten baubedingten Wirkfaktoren waren allgemeiner Art und nicht vorhabensspezifisch. Die Baustelleneinrichtungsfläche wird auf das notwendige Maß begrenzt. Es ist für den Bau des Solarparks kein Bodenabtrag, keine Lagerung und Umlagerung von Boden notwendig und es kommt auch nicht zu flächigen Bodenverdichtungen durch Baumaschinen. Zum Einsatz kommen hydraulische Raupenfahrzeuge für die Pfostenrammung, die das Gewicht eines üblichen Traktors nicht überschreiten.</p> <p>Es wird von einer versiegelten Fläche von max. 0,01 ha ausgegangen, also weit weniger als 0,5 ha. Insgesamt entstehen durch den Bau und Betrieb der Solaranlage geringere Einwirkungen in den Boden als durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung. Der künftige Solarpark liegt auf dem Abbaugelände der ehemaligen Kiesgrube Lottstetten, die Böden sind somit nicht natürlich gewachsen. Auch in der Flächenbilanz ist das Flurstück als Grenzfläche mit schlechten Böden mit Acker-/Grünlandzahl 25 – 34 aufgeführt. Es handelt sich nicht um Böden mit hoher Funktionserfüllung oder um besonders empfindliche Böden. Daher wird auf die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes verzichtet.</p> <p>Die Hinweise des Bebauungsplans werden jedoch mit konkreten Maßnahmen zum Bodenschutz ergänzt (siehe Maßnahme M2).</p> |
|--|---|

| | | |
|------------------|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • mit einem fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden (z.B. Bodenabtrag, Bodenzwischenlagerung, Herrichtung von BE-Flächen) Verdichtungen vermieden werden sollen • wie flächige Bodenverdichtungen durch Baumaschinen im Planungsgebiet vermieden werden sollen • die betroffenen Böden ohne Beeinträchtigung der Bodenfunktionen rekultiviert und wiederhergestellt werden sollen. <p>Altlasten Ein Teil der Fläche (südlicher Teil Flst. Nrn: 1447 – 1457) ist im BAK als A-Fall eingetragen. Seitens der unteren Altlastenbehörden bestehen deshalb keine Bedenken. (s. Datenblatt Kiesgrube Bäumleäcker).</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>TÖB 3</p> | <p>Landratsamt Waldshut - Naturschutz</p> | |
| | <p>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1. Art der Vorgabe Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage § 1 a BauGB</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | |
|--|---|
| <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>Nach der Begründung, die den Planunterlagen beigelegt ist, liegt das ca. 7,45 ha große, ebene Plangebiet (Größe laut Umweltbericht: ca. 7,7 ha) ca. 500 m südöstlich von Lottstetten. Etwa 250 m nördlich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befinden sich die Hardweghöfe mit Wohngebäuden.</p> <p>Die Vorhabenfläche ist im Regionalplan 2000 als Abbaugbiet für oberflächennahe Rohstoffe (genehmigter Abbau) festgelegt. Im Bereich des Plangebietes wurde in den 1980er Jahren Kies abgebaut, das Gelände anschließend verfüllt, rekultiviert und wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Laut Umweltbericht wird das Plangebiet derzeit als gedüngte, artenarme Fettwiese bewirtschaftet. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan enthält für das Plangebiet keine besondere Festsetzung.</p> <p>Laut Planung werden die vorgesehenen Solarmodule mit einer Höhe von max. 2,5 m auf Metallpfosten montiert und diese ohne flächige Betonfundamente direkt in den Boden gerammt. Die Modulreihen verlaufen in Nord-Süd-Richtung und weisen laut Umweltbericht Bodenabstände von 70 cm auf. Der zuständige Naturschutzbeauftragte wies darauf hin, dass die Montagehöhe der Module im Satzungsentwurf der Gemeinde Lottstetten mit 80 cm vorgegeben wird und empfahl mit Blick auf eine mögliche spätere Beweidung der Fläche unter den Modulen mit Schafen den größeren Abstand zur Geländeoberfläche einzuhalten. Nach den Angaben im Umweltbericht bringt die Errichtung von vier neuen Trafostationen mit Gebäudehöhen von max. 3,5 m eine geringfügige Neuversiegelung (ca. 60 m²) mit sich. Das Plangebiet wird mit einem vergrößerten Bodenabstand von 30 cm eingezäunt, um die Durchgängigkeit für Kleinsäuger und Niederwild zu gewährleisten. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über das vorhandene Wegenetz bzw. über den südlich und östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Weg.</p> <p>Das Plangebiet liegt im „Regionalen Naturpark Schaffhausen“. Um grundsätzliche Information bzw. Abstimmung mit der Naturparkverwaltung wird gebeten (Kontakt: Regionaler Naturpark Schaffhausen, Hauptstr. 50, CH-8217 Wilchingen; Email: bernhard.egli@naturpark-schaffhausen.ch).</p> <p>Laut Umweltbericht liegen das FFH-Gebiet „Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten“ und das Naturschutzgebiet „Nacker Mühle“ ca. 160 m östlich des Plangebietes. Das</p> | <p>Die Angabe wird im Umweltbericht angepasst auf 80 cm.</p> <p>Die Beteiligung des Regionalen Naturparks Schaffhausen erfolgt zur Offenlage.</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| <p>Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau“ grenzt südöstlich an den Vorhabenbereich an. Auswirkungen auf die o. g. Schutzgebiete werden im Umweltbericht ausgeschlossen.</p> <p>Unmittelbar östlich grenzt der gesetzlich geschützte Offenlandbiotop Nr. 183173370283 „Feldgehölze um Kiesgrube südlich Lottstetten“ an das Plangebiet an. Der Biotop liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, laut Umweltbericht erfolgt keine Beeinträchtigung des Biotops durch das Vorhaben.</p> <p>Teile des Plangebietes berühren den 1.000 m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer und feuchter Standorte. Der internationale Wildtierkorridor „Wannenberg / Neunkirch (Alb-Wutach-Gebiet) (CH) - Niederholz / Ellikon a. Rhein (Hegau) (CH)“ durchquert den nördlichen Teil des Plangebietes in Ost-West-Richtung.</p> <p>Laut Umweltbericht ist ein Ausweichen von Wildtieren in die südlich angrenzende, freie Landschaft bzw. auf 500 bis 1.000 m südwestlich gelegene Bereiche anzunehmen, da dort weniger Störwirkungen durch Fernstraßen, Kieswerk und Wohnflächen vorhanden sind. Im Zusammenhang mit dem Wildtierkorridor sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass das unmittelbar westlich des Plangebietes in Nord-Süd-Richtung bestehende Straßennetz (B 27, L 165 a, Rad- und landwirtschaftliche Wege) mit Brücke, teils durch Leitplanken gesichert, für den in Ost-West-Richtung verlaufenden Wildtierkorridor bereits seit langem eine gewisse Zerschneidungswirkung haben dürfte.</p> <p>Nach den Angaben im Umweltbericht sind im Zuge der Realisierung des Vorhabens keine Gehölzrodungen erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Situation im Bereich des Plangebietes (artenarmes, gedüngtes Grünland auf der Fläche; anthropogene Vorbelastung der Umgebung durch Straßen und Kiesabbau) sind durch den Bau und den Betrieb der Photovoltaikanlage keine erheblichen Beeinträchtigungen bzw. keine Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 Nr. 1-3 BNatSchG für die Artengruppen der Vögel, Säugetiere, Reptilien und Amphibien sowie für geschützte Wirbellose zu erwarten. Laut Umweltbericht ist aufgrund der nahen Raumkanten (Bundes- und Landesstraße, Baumreihe am Radweg, Feldgehölz im Osten) insbesondere auch nicht mit dem Vorkommen von Offenlandbrütern wie z. B. der Feldlerche zu rechnen.</p> <p>Die geplante Photovoltaikanlage wird vor allem von (Nord-) Westen und Süden her einsehbar sein. Westlich und östlich der Anlage im weiteren Umfeld vorhandene Gehölz- und</p> | <p>Wird im Umweltbericht unter Vorbelastungen des Schutzgutes Tiere ergänzt.</p> <p>Diese Auffassung wird geteilt.</p> |
|--|--|

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Waldbestände sowie an den Straßenrändern vorhandene Gehölze und Einzelbäume schränken die Einsehbarkeit von Westen und Osten her ein. Laut Umweltbericht besitzt das landwirtschaftlich genutzte Plangebiet durch seine Lage an der B 27 eine geringe Erholungsrelevanz und keine Bedeutung als Wohnumfeld. Daher dürfte die Erholungsfunktion der Umgebung infolge der technischen Überformung der Landschaft durch den Bau der Photovoltaikanlage nicht erheblich eingeschränkt werden, zumal durch das Straßennetz und eine Stromleitung bauliche Vorbelastungen gegeben sind. Das Plangebiet liegt einige Meter tiefer als das angrenzende Straßennetz; zur Brücke über die B 27 dürfte der Höhenunterschied bis zu 8 m betragen. Grundsätzlich besteht von den Wohnsiedlungen Lottstettens aus eine Blickbeziehung ins Plangebiet. Durch die im Vergleich zum Straßenniveau teils tiefere Lage der Photovoltaikanlage dürfte die Einsehbarkeit – abhängig vom Standort des Betrachters – etwas eingeschränkt sein.</p> <p>Laut Umweltbericht werden u. a. folgende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhalt des ca. 3 m breiten Streifens Magerwiese (da bedeutsam für den Biotopverbund trockene Standorte) entlang des Radwegs am westlichen Rand der Vorhabenfläche und des Bergahorns am südöstlichen Rand des Plangebietes.- Verzicht auf nächtliche Beleuchtung der Anlage (zum Schutz von nachtaktiven Vögeln, Fledermäusen und Insekten sowie der Landschaft vor nächtlichen Lichtimmissionen).- Schutz der östlich angrenzenden Gehölzstrukturen (gesetzlich geschützter Offenlandbiotop) und etwaiger in den Gehölzen brütender Vögel durch Aufstellen eines festen Bauzauns während der Bauzeit.- Verwendung reflexionsarmer Solarmodule (Minimierung der Lockwirkung auf Insekten).- Installierung einer landschaftsgerechten und kleintierfreundlichen Einzäunung um die Photovoltaikanlage.- Künftig Bewirtschaftung der Fläche unter den Modulen als extensives Grünland mit abschnittsweiser Beweidung (der Umweltbericht enthält auf Seite 35 zusätzlich Empfehlungen zur Erhöhung des Artenreichtums des künftigen Grünlands, deren fachgerechte Umsetzung aus Sicht des Naturschutzes grundsätzlich wünschenswert ist - Einzelheiten siehe Maßnahmenbeschreibung M6). | |
|--|--|--|

| | | |
|------------------|--|--|
| | <p>- Entwicklung von blütenreichen Wiesenstreifen und Säumen in den Randbereichen des Plangebietes bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel (siehe Umweltbericht Seite 35 - Maßnahme M7).</p> <p>Nach Mitteilung des Naturschutzbeauftragten ist die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Beachtung und fachgerechter Durchführung der im Umweltbericht genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen am vorgesehenen Standort naturschutzfachlich grundsätzlich vertretbar.</p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes erfolgt Zustimmung zur vorliegenden Planung.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| TÖB 4 | Landratsamt Waldshut - Gewässerschutz | |
| | <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 5 | Landratsamt Waldshut - Gewerbeaufsichtsamt | |
| | <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 6 | Landratsamt Waldshut - Brandschutz | |
| | <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> |

| | | |
|------------------|---|--|
| | | <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| TÖB 7 | Landratsamt Waldshut - Gesundheitsschutz | |
| | Keine Bedenken und Anregungen. | Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| TÖB 8 | Landratsamt Waldshut - Abfallwirtschaft | |
| | Der o.g. BPL berührt uns nicht. Deshalb bitte keine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. | Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| TÖB 9 | Landratsamt Waldshut - Straßenverkehrsrecht | |
| | Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans zur Ausweisung des Sondergebiets „Solarpark Bäumleäcker“ durch die Gemeinde Lottstetten bestehen sowohl von Seiten des Landratsamtes Waldshut – Straßenverkehrsamt – als auch des zuständigen Polizeipräsidiums Freiburg / Abteilung Verkehr keine grundsätzlichen Bedenken. | Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen |

| | | |
|-------------------|--|---|
| | <p>Es wird jedoch zum einen darauf hingewiesen, dass eine Blendwirkung für Verkehrsteilnehmende auf der B 27 und der L 165a sowie auf dem angrenzenden Radweg zwingend auszuschließen ist. Zum anderen wird gebeten, darauf zu achten, dass durch den Baustellenverkehr und nachfolgende Zu- und Abfahrten zum Vorhabengelände keine Verschmutzung des Radweges und/oder der Fahrbahn erfolgt.</p> <p>Abschließend wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des konkreten Bauvorhabens aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleibt.</p> | <p>Mittlerweile ist ein Blendgutachten erstellt. Zur Minimierung von Blendwirkungen sind Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen worden (siehe planungsrechtliche Festsetzungen Punkt 4).</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>TÖB 10</p> | <p>Landratsamt Waldshut - Straßenbau</p> | |
| | <p>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1. Art der Vorgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortsdurchfahrt - Anbaubeschränkungen - Kreuzungen und Einmündungen <p>2. Rechtsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 5 FStrG Träger der Straßenbaulast - § 9 FStrG Bauliche Anlagen an Bundesfernstraßen - § 12 FStrG Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen - § 8 StrG BW Ortsdurchfahrt - § 22 StrG BW Anbaubeschränkungen - § 30 StrG BW Bau und Änderung von Kreuzungen | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |

| | |
|--|---|
| <p>3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen) Sind grundsätzlich gegeben, jedoch nur auf Antrag mit belegter umfassender Begründung.</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes. Zu Planungs- und Ausbauabsichten bezüglich der B 27 und L 165a ist das Regierungspräsidium Freiburg Referat 44 anzuhören.</p> <p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage. <u>SO „Solarpark Bäumleäcker“</u> Die 7,7 ha große Fläche wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Sie liegt rd. 500 m südlich von Lottstetten und grenzt im Norden an den Mühlbach und die Weiden eines Pferdehofs, im Osten an eine Kiesgrube mit umgebendem Gehölzgürtel und einen befestigten Feldweg, im Süden und West an einen Radweg, der parallel zur L 165a und zur B 27 verläuft. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die angrenzenden klassifizierten Straßen (B 27 und L 165 a) und das im Osten des Plangebietes vorhandene Wegesystem. Die Bewirtschaftung innerhalb des Grundstücks wird nur als unbefestigter an den Gebietsrändern ausgebildet. Ein Neubau von Erschließungsstraßen ist nicht notwendig. Die an den vorliegenden Geltungsbereich angrenzende B 27 und L 165a liegen straßenrechtlich auf freier Strecke. Hochbauten jeder Art (auch Werbeanlagen) dürfen längs der B 27 und L 165a in einer Entfernung von 20 m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Die Anbauverbotsstreifen sind im Bebauungsplan berücksichtigt und vermasst. Verkehrsteilnehmer auf der B 27 und L 165a dürfen zu keiner Zeit durch die Kollektoren der Solaranlage geblendet werden. Laut Gutachten ist aufgrund der Lage der Solarmodule eine direkte Blendung auszuschließen. Sollten Verkehrsteilnehmer nach Installation der Solaranlage doch geblendet werden, ist nachträglich ein Sichtschutz durch den Vorhabenträger herzustellen.</p> <p>Zu jeder Zeit ist die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten</p> | <p>Dies ist erfolgt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mittlerweile ist ein Blendgutachten erstellt. Zur Minimierung von Blendwirkungen sind Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen worden (siehe planungsrechtliche Festsetzungen Punkt 4).</p> <p>Wird so berücksichtigt.</p> |
|--|---|

| | | |
|-----------|--|---|
| TÖB 11 | Landratsamt Waldshut - Forst | |
| | <p>In dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ist kein eingetragener Wald betroffen. Dennoch zeigte eine Vor-Ort Begehung auf den Flrstk Nr. 1341, 1342 und 1343, das eine angrenzende Grundfläche u.a. mit Waldbäumen (Robinie) bepflanzte wurde und die Definition eines Waldes nach § 2 LWaldG damit erfüllt. (Foto im Anhang). Die angrenzenden Flächen des Tagebaues/Steinbruch Flrstk-Nr. 1356 und 1357 weisen Stadien der Waldsukzession (Weiden) auf. Die genannten Flurstücke stellen damit eine zusammenhängende Fläche >0,2 ha dar, die auch bereits die klimatischen und ökologischen Bedingungen eines Waldinnenklimas bilden.</p> <p>Dem Kreisforstamt ist nicht bekannt, ob es sich bei den gepflanzten Robinien (Flrstk 1341, 1342, 1343) um eine landwirtschaftliche Fläche zur Erzeugung von Energieholz handelt? Ein Aufforstungsantrag liegt dem Landwirtschaftsamt nicht vor (Anfrage KFA vom 22.08.2022).</p> <p>Eine erweiterte Information ist für eine endgültige Stellungnahme daher notwendig und entscheidet letztendlich über die erforderliche Einhaltung eines Waldabstandes von 30m zur Vermeidung von Schäden und Gefahren.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Wald gehört dem Vorhabenträger der Freiflächen-PV. Er wurde von Vorfahren zur Gewinnung von Energieholz gepflanzt.</p> <p>Der Waldabstand von 30m ist im zeichnerischen Teil mittlerweile eingetragen. Betriebsgebäude sind innerhalb darin nicht geplant. Es befinden sich lediglich einige Solarmodule innerhalb des 30m-Korridors, die im Sinne der LBO keine Waldabstandsrelevanz aufweisen.</p> |
| TÖB 12 | Landratsamt Waldshut - Flurneuordnung | |
| | <p>Belange der Flurneuordnung sind nicht betroffen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> |

| | | |
|-----------|--|---|
| | | <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| TÖB 13 | Landratsamt Waldshut - Landwirtschaft | |
| | <p>Die betroffenen Grünlandflächen sind nach der Digitalen Flurbilanz als Grenzfläche bewertet und damit für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen heranziehbar, da sie nur eingeschränkt für andere Nutzungen geeignet sind. Bei dem Investor handelt es sich zudem um einen Landwirt aus Lottstetten, der sich mit dem Solarpark auf Eigentumsflächen ein zweites Standbein aufbauen möchte und somit ggf. seine Wirtschaftlichkeit verbessern kann. Des Weiteren grenzen die zu überplanenden Flächen direkt an ein Kieswerk an. Daher wird auch das Landschaftsbild nur geringfügig beeinträchtigt.</p> <p>Bei Aufgabe der Nutzung muss ein Rückbau und eine Wiederaufführung zur traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen. Die Flächen sind in den vorherigen Zustand zurückzusetzen.</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, da agrarstrukturelle Belange nur unwesentlich beeinträchtigt werden.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| | | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unter Punkt 8 der planungsrechtl. Festsetzungen ist die zeitliche Begrenzung der Nutzung geregelt. Wird der Betrieb nach spätestens 30 Jahren eingestellt, so wird als Folgenutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt.</p> |

| | | |
|-----------|--|---|
| TÖB 14 | Regierungspräsidium Freiburg - Reg.21 Bauordnung, Baurecht und Denkmalschutz | |
| | <p>Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Das Plangebiet im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes wird im FNP des Gemeindeverwaltungsverbands Jestetten als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Entwurfsbegründung führt daher zutreffend aus, dass eine Änderung des FNP (im Parallelverfahren) erforderlich ist.</p> <p>Da gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB ein Bebauungsplan nur dann vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden kann, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird, regen wir an, das Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans zeitnah einzuleiten.</p> <p>Wir werden uns zu den Belangen der Raumordnung abschließend im Rahmen der Beteiligung zur beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung äußern.</p> <p>Das Landratsamt Waldshut und der Regionalverband Hochrhein-Bodensee erhalten Nachricht von diesem Schreiben.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 15 | Regierungspräsidium Freiburg - Stabstelle Energiewende, Windenergie u. Klimaschutz | |
| | <p>1. Nach § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die Bauleitpläne insbesondere dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Nach § 1a Absatz 5 BauGB soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Der in § 1 Absatz 5 BauGB beschriebenen Forderung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Rechnung getragen.</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | <p>2. Unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele und -maßnahmen sollen die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg gemäß § 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2040 wird die Netto - Treibhausgasneutralität angestrebt.</p> <p>3. Gemäß dem Klimaschutzgrundsatz in § 5 Satz 1 KSG BW kommt bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt gemäß § 5 Satz 2 KSG BW auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasreduzierung handelt. Dass es für das Erreichen der Klimaschutzziele besonders auf die in § 5 Satz 1 KSG BW genannten Maßnahmen ankommt, ergibt sich aus dem Umstand, dass ca. 90 Prozent der Treibhausgasemissionen energiebedingt sind. § 5 Satz 2 KSG BW trägt der Tatsache Rechnung, dass der Beitrag einzelner Maßnahmen zum Klimaschutzziel verhältnismäßig klein sein kann. Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn der Klimaschutz auf allen Ebenen engagiert vorangetrieben und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Das KSG BW richtet sich daher mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die Kommunen und die Wirtschaft.</p> <p>4. Gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 4 BNatSchG kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien auch im Rahmen der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts eine besondere Bedeutung zu. Die Nutzung erneuerbarer Energien beinhaltet also einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Naturgütern. Diese positive Wirkung des Klimaschutzes für den Naturschutz ist im Rahmen einer gegebenenfalls notwendigen Abwägung zwischen beiden Belangen ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>5. Um die Klimaschutzziele nach § 4 KSG BW zu erreichen, kommt es wesentlich darauf an, dass ein erheblicher Anteil des Endenergieverbrauchs eingespart wird. Weiterhin ist es</p> | <p>Hierzu soll der geplante Solarpark seinen Beitrag leisten.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hierzu soll der geplante Solarpark seinen Beitrag leisten.</p> |
|--|--|---|

| | | |
|--|---|---|
| | <p>entscheidend, den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch maßgeblich zu erhöhen.</p> <p>6. Bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bedarf es einer deutlichen Steigerung. Bezogen auf die Potenziale in Baden-Württemberg kommt dabei dem Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen neben dem Ausbau der Windkraft eine Schlüsselrolle zu. Im Jahr 2021 betrug die Strombereitstellung aus Photovoltaik in Baden-Württemberg 6.567 GWh.¹</p> <p>7. Bis zum Erreichen des Zwischenziels 2030 ist damit ein erheblicher weiterer Zubau erforderlich. Nach neusten Abschätzungen des Forschungsvorhabens „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg muss der PV-Bestand zur Zielerreichung mehr als verdreifacht werden.² Der Großteil soll dabei durch Photovoltaikanlagen an Gebäuden erzeugt werden. Freiflächenanlagen spielen jedoch eine wichtige ergänzende Rolle. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht als Standorte für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Mit der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) hat Baden-Württemberg von der Länderöffnungsklausel auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz Gebrauch gemacht und Flächen auf Acker- und Grünland in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten geöffnet.</p> <p>8. Die Lücke zwischen der voraussichtlich in Zukunft benötigten Strommenge und der mit der heute installierten Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erzielbaren Strommenge ist so groß, dass jede neue Anlage benötigt wird, um diese Lücke zu verkleinern. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Zubauentwicklung der vergangenen Jahre. Zusätzlich kommt es zum Erreichen der Klimaschutzziele auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Landesebene außerdem auch darauf an, die Treibhausgasemissionen so früh wie möglich zu vermindern, da die kumulierte Menge der klimawirksamen Emissionen entscheidend für die Erderwärmung ist.</p> | <p>Diese Auffassung wird geteilt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung von Photovoltaikanlagen ausschließlich an Gebäuden, v.a. an Bestandsgebäuden, wird erhebliche Schwierigkeiten bereiten und Zeitverzögerungen zur Folge haben.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|---|---|

| | | |
|-------------------|---|--|
| | <p>9. Die vorliegende Planung sieht die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ vor. Zulässig sind nach Ziff. 1.2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (Stand: 26.07.2022) ausschließlich freistehende Solarmodule mit einer Strahlträgerkonstruktion ohne Fundamentierung, die zum Betrieb notwendigen Betriebsgebäude und sonstigen Nebenanlagen, die der Photovoltaikanlage dienen sowie unbefestigte Wege, die dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlage dienen. Hintergrund des Bebauungsplans ist die geplante Errichtung eines Solarparks auf einer Gesamtfläche von ca. 7,45 ha mit einer Gesamtleistung von 8,1 MW. Der hierdurch gewonnene Strom soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Der gegenständliche Bebauungsplan setzt folglich die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage. Dabei spricht für den geplanten Standort insbesondere die Lage innerhalb eines landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes und damit <u>innerhalb der grundsätzlichen Förderkulisse des EEGs i.V.m. FFÖ-VO BW.</u> Somit trägt die Planung zum notwendigen Ausbaupfad bei und ist unter Klimaschutz Gesichtspunkten zu befürworten.</p> <p>Es wird gebeten, die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (per Mail an: StEWK@rpf.bwl.de) über das Ergebnis des Verfahrens zeitnah zu informieren.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die hervorragende Eignung des Standortes, auch unter Berücksichtigung einer nahen gelegenen Einspeisung wird geteilt.</p> <p>Wird so umgesetzt.</p> |
| <p>TÖB 16</p> | <p>Regierungspräsidium Freiburg - Forstdirektion</p> | |
| | <p>Der Bebauungsplan SO „Solarpark Bäumleäcker“ beinhaltet keine Waldflächen gem. § 2 BWaldG/LWaldG. Jedoch grenzt im Nordosten eine Waldfläche in der Größenordnung von 0,6 ha (aus Sukzession entstanden) unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |

| | | |
|-------------------|--|---|
| | <p>Wir bitten zur Gefahrenabwehr (Waldbrand/Sturmwurf) um Einhaltung eines Waldabstandes von 30,0 m. Wir bitten den Waldabstand gem. § 4 Abs.4 Nr. 6 LBOVVO im zeichnerischen Teil abzubilden.</p> <p>Vorsorglich weisen wir ebenfalls darauf hin, dass seitens des Anlagenbetreibers keinerlei Ansprüche auf Rücknahme des Waldtraufs bestehen. Gegebenenfalls negative Auswirkungen des angrenzenden Waldbestandes auf die Solaranlage sind hinzunehmen. Hierzu zählen auch eventuelle wirtschaftliche Einbußen aufgrund der aktuellen oder zukünftigen Beschattungssituation durch die angrenzenden und stetig wachsenden Waldbäume. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass eine (nachträgliche) Waldumwandlungsgenehmigung ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Die Untere Forstbehörde am Landratsamt Waldshut erhält eine Mehrfertigung des Schreibens.</p> | <p>Der Waldabstand von 30m ist im zeichnerischen Teil mittlerweile eingetragen. Betriebsgebäude sind innerhalb darin nicht geplant. Es befinden sich lediglich einige Solarmodule innerhalb des 30m-Korridors, die im Sinne der LBO keine Waldabstandsrelevanz aufweisen.</p> <p>Der Anlagenbesitzer ist gleichzeitig Waldbesitzer und hat den Schutz seiner baulichen Anlagen vor Sturmwurf ggf. einer effizienten Ausnutzung der Fläche zur Energiegewinnung abgewogen. Er ist bereit, die Risiken einer möglichen Beschädigung der Anlage durch Sturmwurf hinzunehmen.</p> <p>Eine Waldumwandlung wird nicht angestrebt.</p> |
| <p>TÖB 17</p> | <p>Regierungspräsidium Freiburg - Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> | |
| | <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von quartären Lockergesteinen der Rheingletscher-Niederterrassen-schotter sowie durch die ehemalige Kiesgrube Lottstetten Anthropogen verändertes Gelände.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Das Schutzgut Boden wird im Umweltbericht für das geplante Vorhaben hinreichend berücksichtigt.</p> <p>Ergänzend der Hinweis, dass die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) unter https://maps.lgrb-bw.de/ in Form der BK50 abgerufen werden können. Diese sind aufgrund ihrer besseren Auflösung und Aktualität der BÜK 200 vorzuziehen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Das Plangebiet liegt auf dem vollständig ausgekiesten und rekultivierten Abbaugelände der ehemaligen Kiesgrube Lottstetten (LGRB-Gewinnungsstellennummer RG 8317-1). Von rohstoffgeologischer Seite bestehen daher keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten</p> | |
|--|--|

| | | |
|-----------|--|--|
| | <p>oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen relevanten Bereichen sensibler Grundwassernutzungen. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> | |
| TÖB 18 | Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 54.1 Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung | |
| | <p>aus Sicht der Referate 54.1-54.4 des Regierungspräsidium Freiburg, bestehen zu o.g. Verfahren keine Bedenken.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 19 | Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung Mobilität, Verkehr und Strassen | |
| | | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | | |
|-------------------|---|---|
| | <p>Unsererseits stimmen wir dem vorliegenden Bebauungsplan zu.</p> <p>Bei der Solaranlage ist darauf zu achten, dass die Kollektoren so ausgerichtet sind, dass Verkehrsteilnehmer auf der B 27 und auf der L 165 a zu keiner Zeit geblendet werden. Sollten Verkehrsteilnehmer nach Installation der Solaranlage doch geblendet werden, ist nachträglich ein Sichtschutz durch den Vorhabenträger herzustellen.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B 27 und der L 165 a ist zu jeder Zeit zu gewährleisten.</p> <p>Zur Gebietsplanung selbst werden keine weiteren Einwände vorgetragen. Ergeben sich weitere Änderungen, bitten wir um Beteiligung.</p> | <p>Mittlerweile ist ein Blendgutachten erstellt. Zur Minimierung von Blendwirkungen sind Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen worden (siehe planungsrechtliche Festsetzungen Punkt 4).</p> |
| <p>TÖB 20</p> | <p>Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Denkmalpflege</p> | |
| | <p>seitens der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.</p> <p>Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Planungsunterlagen aufzunehmen.</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Dies wird in den Teil B „Hinweise“ so übernommen.</p> |

| | | |
|-----------|--|--|
| | <p>Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.</p> | |
| TÖB 21 | Regierungspräsidium Stuttgart - Ref. 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit | |
| | <p>Das Gebiet befindet sich außerhalb des direkten Einflusses eines Flugplatzes.</p> <p>Wir gehen jedoch dennoch davon aus, dass entspiegelte und blendarme Module zum Einsatz kommen werden.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Dies ist bereits so festgesetzt.</p> |
| TÖB 22 | Vermögen und Bau Baden-Württemberg | |
| | <p>die Belange des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch unser Amt, werden durch Ihre Planungen nicht beeinträchtigt.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | | |
|-----------|---|--|
| TÖB 23 | Handelsverband Südbaden e.V. | |
| | <p>Nach Durchsicht des Bebauungsplanes kommt der Handelsverband zur Auffassung, dass keine von hier aus zu vertretenden Belange tangiert sind.</p> <p>Bitte nehmen Sie Abstand von einer weiteren Beteiligung.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 24 | IHK Hochrhein-Bodensee | |
| | <p>Wir haben zu dem Vorhaben keine Bedenken oder Anregungen, bitten jedoch dennoch um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 25 | Regionalverband Hochrhein-Bodensee | |
| | <p>Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee begrüßt und unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Planungsüberlegungen für Freiflächen-Fotovoltaik entsprechen grundsätzlich den im Landesentwicklungsplan (LEP) und Regionalplan 2000 enthaltenen Zielsetzungen im Hinblick auf eine verstärkte Nutzung von umweltschonenden erneuerbaren Energien (PS 4.2.2, 4.2.5 LEP; PS 4.2.1 Regionalplan).</p> <p>Die Aussagen des Regionalplanes wurden in der Planung berücksichtigt. Im Ergebnis werden regionalplanerische Belange durch die Planung nicht beeinträchtigt. Es werden somit keine Bedenken vorgetragen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | | |
|-----------|--|---|
| TÖB 26 | NABU Waldshut-Tiengen / LVNV | |
| | <p>Wir begrüßen Planung und Bau einer solchen Anlage an diesem Platz. Er ist Überfällig, der Platz geeignet und die Energiegewinnung dringend notwendig. Gleichzeitig wollen wir auf folgende Details hinweisen, die aus unserer Sicht in der Satzung festgeschrieben bzw. zugelassen werden sollte.</p> <p>Die aktuelle Planung sieht unter der PV-Anlage zur ökologischen positiven Bilanz extensive Nutzung auf ebener Fläche vor. Die textlichen Festsetzungen zur Satzung sollten im Kapitel 6.2.2 weitere gestalterische Möglichkeiten zulassen.</p> <p>Begründung: Die 7.5ha sind für die nächsten 30 Jahre mit PV fixiert. Erfahrungen aktueller und kommenden Anlagen werden zeigen, dass mit gestalterischen Elementen unter den PV-Paneelen, wie z. Bsp. Nassflächen, Steinschüttungen, niedrige Strauchgruppen oder extensive Einsaaten ohne Mahd der Lebensraum für Kleinsäuger, Bodenbrüter, Amphibien und Reptilien zusätzlich aufgewertet werden kann. Dann sollte die Satzung der begrenzten Umgestaltung nicht im Wege stehen und die Gelegenheit genutzt werden können. Die Flächenbearbeitung sollte auch in mehreren Einsätzen zeitlich gestaffelt erfolgen, um eine ganzjährige Entwicklung zu gewährleisten. Das kann durch begrenzte Beweidung, durch Parzellierung oder durch zeitlich versetzten Schnitt erzielt werden. Die Umzäunung der Anlage ermöglicht eine beruhigte Zone in intensiv genutzter Umgebung, die mit entsprechendem Sichtschutz durch hohes Gras, Strauchgruppen und Bodenmodellierungen Schutzbereiche und vielfältigen Lebensraum entwickelt. Aktuell wird häufig auf der ganzen Fläche beweidet oder überweidet und damit auch überdüngt, oder aber an einem Stück geschnitten, sodass dann über mehrere Wochen die</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen <p>Freiwillige Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Fläche sind jederzeit möglich, auch wenn diese nicht explizit in der Satzung festgesetzt sind. Die abschnittsweise Mahd sowie das Belassen von Altgrasinseln sind bereits als Empfehlung in den Hinweisen des Bebauungsplans enthalten. Diese werden um die in der Stellungnahme genannten Punkte erweitert.</p> |

| | | |
|-------------------|---|--|
| | <p>Fläche bei ebenem niedrigem Schnitt von außen gut einsehbar und ohne Deckungsmöglichkeiten ist. Hasen z.B. und Bodenbrüter haben in dieser Zeit keine Deckung und meiden das Gebiet. Spinnen, Heuschrecken und anderes Kleinjetier verliert zur gleichen Zeit den Lebensraum und kann nicht in andere Bereiche ausweichen. Bei gestaffeltem Schnitt bleibt immer ein Prozentsatz auf der Fläche und verteilt sich von dort nach gewisser Zeit auch wieder auf die geschnittenen Bereiche. Das Ausweichen erfolgt vermehrt innerhalb der Fläche. Der Lebensraum kann damit ganzjährig genutzt werden.</p> <p>Als weiteren Punkt zur Planung sehen wir die Prüfung der aktuellen Ausführung in Bezug auf die Unterbaukonstruktion. Neue Anlagen sind wie beschrieben mit Eisen in den Boden gerammt, auf denen Querkonstruktionen verschraubt sind. Auf diesen liegen dann die Metallsparren, auf denen die Paneelen befestigt werden.</p> <p>Querholme und Sparren sind durch die Paneelen trocken und geschützt. Gerade in Zeiten von Profilmangel und in Bezug auf Energiebilanz, auch in der Bauphase, sollte der Werkstoff Holz geprüft und wenn möglich eingesetzt werden. Falls die Dauerfestigkeit angezweifelt wird sollte ein Prototyp zumindest eingeplant werden um den Nachweis für die Zukunft erbringen zu können. Frühere Befürchtungen von möglichen Lichtbögen sollten überholt sein. Die Erdung erfolgt sowieso an die eingerammten Stützen und Erdnägel. Fachwerkhäuser, und ältere Bauten speziell im landwirtschaftlichen Bereich haben den heimischen Werkstoff langlebig und günstig verbaut. Holz ist auch jetzt reichlich vorhanden. Ökologischer Nutzen ist die Nutzung heimischer Ressource, natürlicher Rohstoffe mit dem auch Insekten, wie Bienen und andere Hautflügler etwas anfangen können, sowie die Bindung vom CO2.</p> | <p>Aus betrieblichen Gründen und aus Gründen des Brandschutzes wird generell auf den Werkstoff Holz verzichtet. Die Aufständigung mit Holz ist darüber hinaus nicht marktreif. Solarcomplex ist kein Anbieter bekannt, der entsprechende Konstruktionen anbietet und die Standsicherheitsnachweise erbringen kann, die für eine Baugenehmigung notwendig sind.</p> |
| <p>TÖB 27</p> | <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> | |
| | <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> |

| | | |
|-------------------|---|---|
| | Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. | <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| TÖB 28 | bnetze GmbH | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwendung: keine 2. Rechtsgrundlage: entfällt 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt 4. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine 5. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine | Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| TÖB 29 | Energieversorgung Klettgau-Rheintal | |
| | die EVKR hat zu dem im Betreff genannten Bauungsplan keine Einwände. | Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen |
| TÖB 30 | Netze BW GmbH | |
| | der oben genannte Bauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft. | Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt |

| | | |
|-------------------|---|--|
| | <p>Der Bebauungsplan liegt außerhalb der Zuständigkeit der Netze BW GmbH Im Planbereich betreibt oder errichtet die Netze BW GmbH, Region Baden-Franken / Nordbaden / Rheinhausen keine Anlagen. Unsere Belange werden von der Planung nicht berührt. Somit bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht gewünscht.</p> | <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| <p>TÖB 31</p> | <p>PLEdoc GmbH</p> | |
| | <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | | |
|-----------|---|--|
| TÖB 32 | Telekom Technik GmbH | |
| | <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:</p> <p>im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrens-service zu beantragen ist.</p> <p>Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrens-service oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903 Web: https://www.telekom.de/bauherren</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |
| TÖB 33 | TransnetBW GmbH | |
| | <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Solarpark Bäumleäcker betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | | |
|-------------------|---|--|
| | Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. | |
| TÖB 34 | Polizeipräsidium Freiburg | |
| | <p>Gegen den hier vorliegenden Bebauungsplan "Solarpark Bäumleacker" in der Gemeinde Lottstetten werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine grundsätzliche Bedenken oder Anregungen erhoben.</p> <p>Es sollte aber gewährleistet werden, dass eine Blendeinwirkung auf die angrenzenden Straßen und somit auf die dortigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Auch die rechtlichen Mindestabstände gem. StVG sollten nicht unterschritten werden</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Mittlerweile ist ein Blendgutachten erstellt. Zur Minimierung von Blendwirkungen sind Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen worden (siehe planungsrechtliche Festsetzungen Punkt 4).</p> |
| TÖB 35 | Gemeinde Dettighofen | |
| | <p>Von Seiten der Gemeinde Dettighofen werden gegen den Bebauungsplan SO „Solarpark Bäumleäcker“ keine Einwendungen erhoben.</p> <p>In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen auch mit, dass von unserer Seite her keine Planungen eingeleitet wurden oder andere Maßnahmen ergriffen werden sollen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von Ihnen zu ändern beabsichtigten Gebiets bedeutsam sein könnten.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |

| | | |
|-----------|--|--|
| TÖB 36 | Gemeinde Rafz | |
| | <p>Besten Dank für die Zustellung und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Da unsere Interessen und Belange nicht berührt werden, verzichten wir auf eine Stellungnahme.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.</p> | <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> |